



Beitragsordnung WirFans e.V.

vom 21.07.2019

1. Grundsatz

In dieser Beitragsordnung werden insbesondere die gemäß § 4 der Satzung des Vereins von der Mitgliederversammlung festgesetzten Regelungen zu Höhe, Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten die Jahresmitgliedsbeiträge und Mahngebühren niedergelegt.

2. Mitgliedsbeiträge

2.1. natürliche Personen

- 2.1.1. Der Jahresbeitrag für nicht ermäßigte, natürliche Personen beträgt 30,- €.
- 2.1.2. Der Jahresbeitrag für ermäßigte, natürliche Personen beträgt 25,- €.
- 2.1.3. Der Jahresbeitrag für Kinder beträgt 15,- €.
- 2.1.4. Der Beitrag für eine lebenslange Mitgliedschaft beträgt 1980,- €, hierbei sind keine Ermäßigungen möglich.

2.2. juristische Personen

- 2.2.1. Der Beitrag für juristische Personen beträgt 100,- €.
- 2.2.2. Der Beitrag für offizielle Fanclubs der Thomas Sabo Ice Tigers beträgt 50,- €.

- 2.3. Die in 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2.1 und 2.2.2 dargestellten Jahresbeiträge werden bei Eintritt im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres anteilig berechnet. Anteilige Quartale werden komplett berechnet.

3. Ermäßigungen

- 3.1. Der Stichtag für sämtliche Ermäßigungen ist der Tag des Beitragseinzugs für das jeweilige Geschäftsjahr.
- 3.2. Ermäßigungen sind dem Vorstand spätestens 3 Wochen vor Beitragsfälligkeit mitzuteilen.
- 3.3. Kinder im Rahmen der Beitragsordnung sind:
 - 3.3.1. Jugendliche unter 15 Jahren
- 3.4. Ermäßigt im Rahmen der Beitragsordnung sind:
 - 3.4.1. Jugendliche unter 18 Jahren
 - 3.4.2. Studierende
 - 3.4.3. Auszubildende
 - 3.4.4. Wehrdienstleistende
 - 3.4.5. Zivildienstleistende
 - 3.4.6. Schwerbeschädigte
 - 3.4.7. Schüler
 - 3.4.8. Rentner
- 3.5. Nachweise über Ermäßigungen sind dem Vorstand vorzulegen. Sollten die Nachweise nach dreifacher, schriftlicher Aufforderung zur Vorlage nicht nachgereicht werden, wird der nicht ermäßigte Beitrag festgesetzt und eventuelle Differenzbeträge eingefordert.
- 3.6. Eine Rückzahlung bei nachträglicher Meldung der Ermäßigung, sowie bei erhöhten Beiträgen aufgrund fehlender Nachweise erfolgt nicht.



4. Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per Lastschrift und Überweisung.
- 4.2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum **01.07.** fällig.
- 4.3. Der Beitragseinzug wird 4 Wochen zuvor angekündigt.

5. Bankverbindung

- 5.1. Die Bankverbindung wird, sobald bekannt, durch den Vorstand nachgetragen.
- 5.2. Die Mitglieder werden jährlich, mit Ankündigung des Beitragseinzugs, über die aktuelle Kontoverbindung informiert.

6. Mahngebühren

- 6.1. Sollte die Lastschrift aufgrund eines Fehlers des Mitglieds nicht eingelöst werden, so trägt das Mitglied die angefallene Gebühr.
- 6.2. Soweit Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen und deswegen schriftliche Mahnungen erforderlich sein und erfolgen, wird je eine Pauschalgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

7. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21.07.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Änderungshistorie

	Änderung	Datum
2.2.2.	Ergänzung	21.07.2019
3.4.9.	Streichung	21.07.2019
3.5.	Streichung	21.07.2019
4.4.	Streichung	21.07.2019